



PFLEGEGRADE

seit 01. Januar 2017

NBA Pflegegrad	Punkte	Pflegegeld oder Pflegesachleistung		+ Tagespflege Teilstationär	+ Betreuungs- und Entlastungsleistung
1	12,5 bis u. 27 Punkte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	125,00 €
2	27 bis u. 47,5 Punkte	316,00 €	689,00 €	689,00 €	125,00 €
3	47,5 bis u. 70 Punkte	545,00 €	1298,00 €	1298,00 €	125,00 €
4	70 bis u. 90 Punkte	728,00 €	1612,00 €	1612,00 €	125,00 €
5	90 bis u. 100 Punkte	901,00 €	1.995,00 €	1.995,00 €	125,00 €

Kombinationsleistung

- Eine private Pflegeperson erbringt die Pflege und es wird ein Pflegedienst zum Teil in Anspruch genommen. Der jeweilige Anteil (Sachleistung und Geldanspruch) wird prozentual berechnet.

Teilstationäre Pflege

- Tages- oder Nachtpflege wird neben dem Pflegegeld/der Pflegesachleistung im vollen Umfang des jeweiligen Pflegegrades gewährt.

Betreuungs- und Entlastungsleistungen

- Das Geld kann nur zweckgebunden durch anerkannte Einrichtungen für haushaltsnahe Dienstleistungen oder Betreuungsangebote eingesetzt werden. Es kann nicht für private Hilfen verwendet werden.

Verhinderungspflege Pflegegrad 2-5

- Bei Verhinderung der privaten Pflegeperson gibt bis 1.612,00 Euro. 50% der Kurzzeitpflege (806 €) kann für die Verhinderungspflege ausgegeben werden. Anspruch erst nach 6 Monaten, kann auch stundenweise oder für Fahrtkosten in Anspruch genommen werden.

Kurzzeitpflege Pflegegrad 2-5

- Wegen Urlaub der privaten Pflegeperson gibt es im Pflegeheim einen Anspruch von 1.612,00 Euro im Jahr, davon bis zu 50% (806 €) auf Verhinderungspflege anwendbar. Bei der Kurzzeitpflege wird die Hälfte des Pflegegeldes max. 8 Wochen gezahlt.

Vollstationäre Pflege/Beträge der Pflegekassen an das Pflegeheim

Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,20 €	2.005,00 €

Behindertengerechte Umbauten

- Zuschuss bis zu 4.000,00 €

Hilfsmittel

- Hilfsmittel müssen vom Arzt verordnet und von der Pflege- bzw. Krankenkasse bewilligt werden.

Pflegehilfsmittel

- Pflegegrade 1-5, Verbrauchsmaterial 40 € pro Monat

Weitergehende Hilfen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)

- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
- Hilfe zur Pflege

Weitergehende Hilfen nach dem SGB V

- Vermeidung von Krankenhausaufenthalt Kurzzeitpflege SGB V 39c bzw. -Haushaltshilfe

Pflegende Angehörige

- Familienpflegezeit bis 2 Jahre, mit zinslosem Kredit
- Bei akutem Eintritt der Pflegebedürftigkeit, 10 Tage von der Arbeit fernbleiben mit Lohnfortzahlung bis 90%
- Ab 15 Beschäftigte ein halbes Jahr Freistellung mit zinslosem Kredit
- Einzahlung in Rentenversicherung bei mindestens 10 Stunden Pflege wöchentlich ab Pflegegrad 2
- Gesetzliche Unfallversicherung bei Pfllegetätigkeit

Betreute Wohngruppen

- 214,00 Euro zusätzliche Leistungen in ambulanten Wohngruppen für/pro Pflegebedürftige pro Monat

WEITERE INFORMATIONEN:

Paula Nordemann: Tel 05921 961866 | spn@grafschaft.de

Hanna Reurik: Tel 05921 961848 | spn@grafschaft.de

POSTANSCHRIFT: Landkreis Graftschaft Bentheim | Gesundheitsamt
Senioren u. Pflegestützpunkt | Am Bölt 27 | 48527 Nordhorn